



GENEHMIGUNG

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

47.600 €

(in Worten: - siebenundvierzigtausendsechshundert -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.513.680 €

(in Worten: - eine Million fünfhundertdreizehntausendsechshundertachtzig -).

3. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Hiermit genehmige ich

1. den in Ziffer 2 des Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

679.750 €

(in Worten: - sechshundertneunundsiebzigtausendsiebenhundertfünfzig -).

2. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.0000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 21.05.2025

Der Landrat des Landkreises Kassel

Andreas Siebert

